AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 12. Oktober 2012 Jahrgang 21 - Nr. 10/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 2 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss der 42. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.09.2012

Seite 1 Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.09.2012

Seite 2-4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 2 Informationen des Fachbereichs Stadtplanung und Bautechnik
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle“

Seite 3 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle
- Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ Strausberg

Seite 4 - Erörterungsveranstaltung „Solaranlage Deponie Grenzweg“

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschluss der 42. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.09.2012

Beschluss Nr. 42/70/2012
Nutzungsvertrag Fahrgastschifffahrt Straussee
Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss des Nutzungsvertrages zum Befahren des Straussees mit einem Fahrgastschiff zu.

Abstimmungsergebnis:
7 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.09.2012

Beschluss Nr. 40/468/2012
Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr
Der Beschluss Nr. 19/254/2010 vom 01.07.2010 in der aktuellen Fassung wird geändert.
Herr Klaus Linke scheidet aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr als sachkundiger Einwohner aus. Dafür wird Herr Toni Gabriel, wohnhaft in 15344 Strausberg, Am Buchhorst 19, benannt.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/469/2012
Änderung des Beschlusses Nr. 19/253/2010 vom 01.07. 2010 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Der Beschluss Nr. 19/253/2010 vom 01.07.2010 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:
Als Stellvertreter für Frau Tamara Kling wird Herr Christian Steinkopf benannt.
Herr Ronny Kühn scheidet als Stellvertreter aus dem Ausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 40/470/2012
Änderung des Beschlusses Nr. 19/257/2010 vom 01.07. 2010 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter
Der Beschluss Nr. 19/257/2010 vom 01.07.2010 wird wie folgt geändert:
Als Stellvertreter für Herrn Hans-Jürgen Mader wird Herr Ronny Kühn benannt.
Herr Uwe Kunath wird als Stellvertreter für Herrn Meinhard Tietz benannt.
Frau Dr. Gisela Weiß scheidet als Stellvertreterin aus dem Ausschuss aus.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/471/2012
Änderung des Beschlusses Nr. 03/42/2009 vom 08.01. 2009 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Strausberg“
Der Beschluss Nr. 03/42/2009 vom 08.01.2009 wird wie folgt geändert:
Herr Uwe Kunath scheidet aus dem Werksausschuss „Kommunal-Service Strausberg“ als Mitglied aus.
Dafür wird Herr Ronny Kühn Mitglied des Werksausschusses.
Als Stellvertreter für Herrn Ronny Kühn wird Herr Uwe Kunath benannt.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 40/472/2012
Gefahren- und Risikoanalyse der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 40/473/2012
2. Nachtrag zur Vereinbarung zur Unterstützung des Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung zur Unterstützung des Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages zu.

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/474/2012
Fortführung der Stadtbuslinie
1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Landkreis Märkisch-Oderland eine Vereinbarung zur Fortführung der Stadtbuslinie abzuschließen.
2. Zur finanziellen Sicherstellung der Stadtbuslinie sind für die Haushaltsjahre 2013-2016 maximal 76.233 € p. a. einzuplanen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, notwendige Grunderwerbsmaßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/475/2012
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle, Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle:

1. Die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan im Bereich Spitzmühle wird beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 9- 16, 18, 19, 20/1, 25/1, 31/1, 32- 81, 88/1, 90-93, 101, 104- 142, 144- 158, 371- 375, 163/1 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 368 der Flur 17, Gemarkung Strausberg. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 10 ha (Geltungsbereich siehe Planausschnitt). Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist gem. der tatsächlich vorhandenen Gebietsnutzung die Darstellung des besiedelten Bereichs als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet".
2. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle entsprechend den Abwägungsprotokollen zu überarbeiten und den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/476/2012
Bebauungsplan Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle", Offenlagebeschluss
Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle":
1. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle" soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan - Entwurf entsprechend den Abwägungsprotokollen zu überarbeiten und den überarbeiteten Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/477/2012
Teilnahme am Gründungsprozess des „TransOderana EVTZ"
Die Stadt Strausberg beschließt, aktiv am Gründungsprozess des „TransOderana EVTZ" teilzunehmen und entscheidet nach Vorliegen der Endfassung der Dokumente über ihre Mitgliedschaft.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 40/478/2012
Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Dietrich Harms in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Informationen des Fachbereichs Stadtplanung und Bautechnik

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle"

Ziel und Zweck der Planung ist die Weiterentwicklung des Gebietscharakters in Strausberg Spitzmühle. Mit dem Bebauungsplan erfolgt keine Ausdehnung des bestehenden Siedlungsbereichs, noch wird bestehendes Baurecht entzogen. Im Bebauungsplan werden gem. § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet", jeweils ein Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Beherbergung", „Restauration und Beherbergung" und „Fischereiwirtschaft" sowie zwei reine Wohngebiete gem. § 3 BauNVO ausgewiesen (Geltungsbereich siehe Planausschnitt).
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes mit darin enthaltenen Informationen (u.a. zu Tieren und besonderem Artenschutz, Baum- und Pflanzenbestand, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima, Ortsbild) vor. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

22.10. bis einschließlich 23.11.2012

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.22

montags bis freitags von	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341- 381326), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

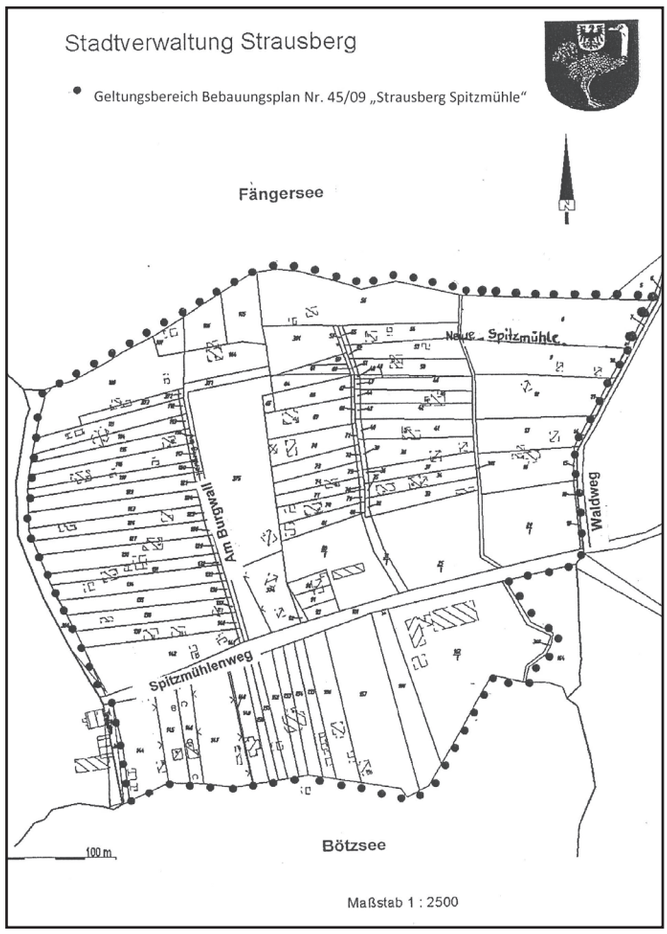

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 01.10.2012

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Spitzmühle

Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist gem. der tatsächlich vorhandenen Gebietsnutzung in Strausberg Spitzmühle die Darstellung des besiedelten Bereichs als Sondergebiet gem. § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet"(Geltungsbereich siehe Planausschnitt). Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes basiert auf den Planungszielen des Bebauungsplanes Nr. 45/09 „Strausberg Spitzmühle". Die planerischen Zielstellungen des Bebauungsplanes sollen in die Flächendarstellung des Flächennutzungsplanes übernommen werden. Die Darstellung der Bauflächen stellt keine Ausdehnung von bereits bestehenden Siedlungsflächen dar.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes mit darin enthaltenen Informationen (u.a. zu Tieren und besonderem Artenschutz, Baum- und Pflanzenbestand, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima, Ortsbild) vor. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

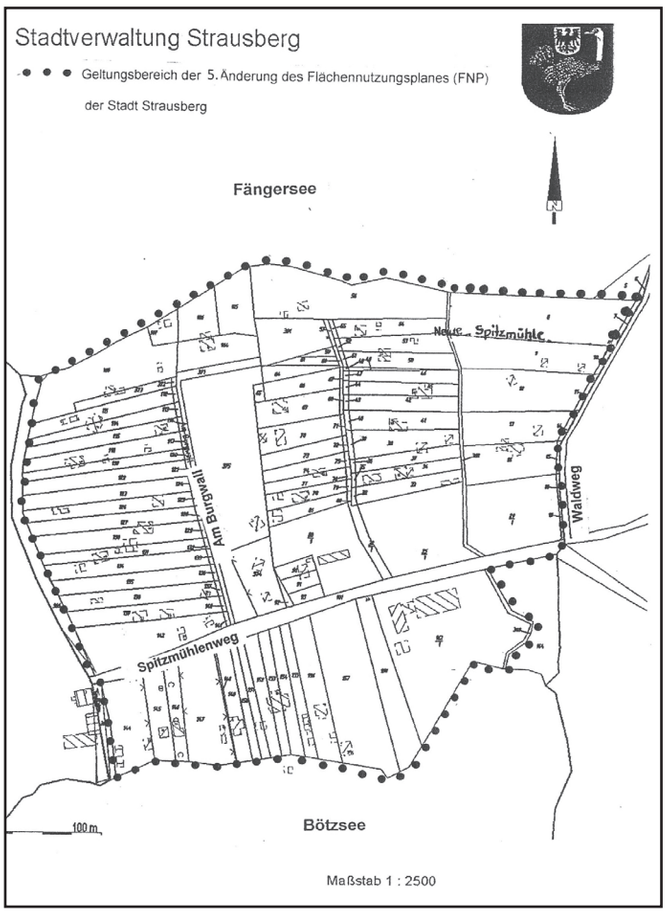

22.10. bis einschließlich 23.11.2012

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.22

montags bis freitags von	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341- 381326), auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 01.10.2012

gez. Elke Stadeler

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Durchführung vorbereitender Untersuchungen für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern" Strausberg um das Erweiterungsgebiet „Stadtmauerumgebung" nach § 141 BauGB

Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg hat in ihrer Sitzung am 23.08.2012 beschlossen, für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtkern" um das Gebiet „Stadtmauerumfeld" vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchführen zu lassen (Beschluss Nr. 39/463/2012).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung. Ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

Der Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Das Gebiet, in dem die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, ist aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.

Die Strausberger Altstadt hat als Zentrum der Stadt mit ihren Funktionen als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort einen Bedeutungszuwachs zu verzeichnen. Auch für Besucher und Touristen ist das Stadtzentrum mit der Haupteinkaufmeile „Große Straße" ein Anziehungspunkt. Um den Standort Altstadt Strausberg weiter zu stärken, soll das unmittelbare Umfeld der Altstadt Strausberg verstärkt entwickelt werden. Hier liegen Potentiale für die bessere Vernetzung des übrigen Stadtgebietes mit dem Stadtzentrum, die Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume und die Nutzung der Freianlagen für die Freizeitgestaltung der Bewohner brach. Bauliche Mängel durch Leerstand und Fehlnutzung sind augenscheinlich hemmend für die Gesamtentwicklung der Altstadt. Außerdem harrt ein Teil der wertvollen Stadtbefestigungsanlage der Erneuerung. Für die vorgenannten Areale außerhalb des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum" soll im Rahmen vorbereitender Untersuchungen geklärt werden, ob städtebauliche Missstände vorliegen und die besonderen Vorschriften des BauGB angewendet werden dürfen. Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen sind die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches (BauGB).

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es, Beurteilungsunterlagen

über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

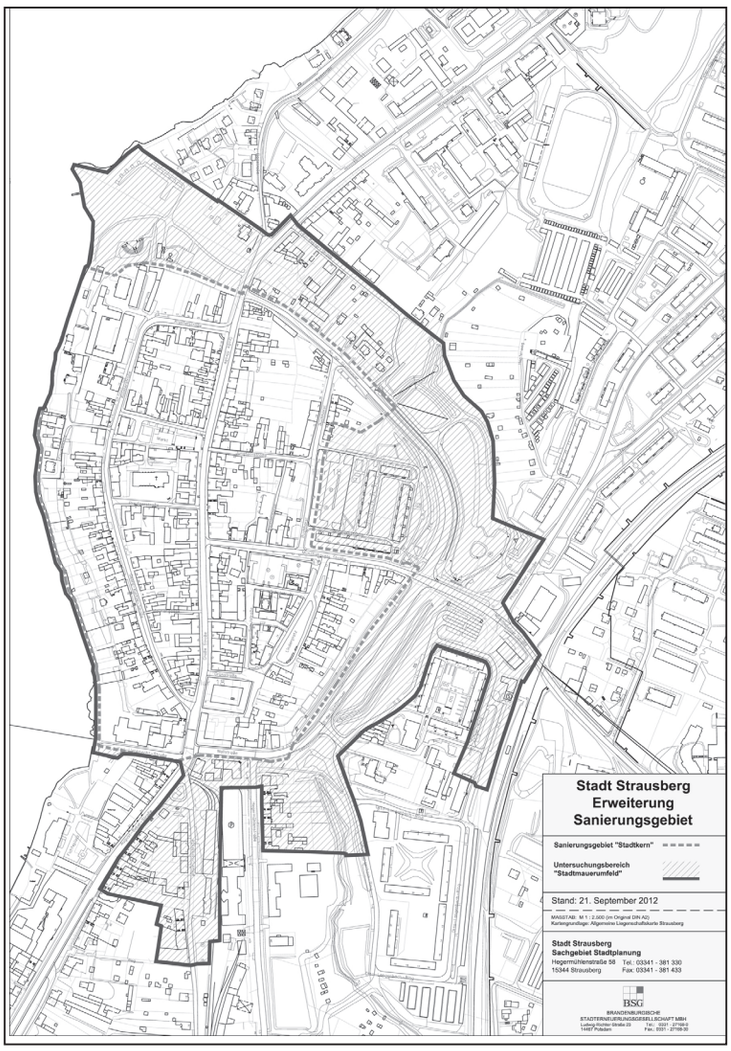

Die eventuelle förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bedarf später einer besonderen Sanierungssatzung.

Die Stadt Strausberg ist bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden städtebaulichen Sanierungsaufgaben auf die Mitwirkung der Sanierungsbetroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139 BauGB) angewiesen. Nach § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden. Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragten im Sinne des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen.

Strausberg, den 01.10.2012

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Erörterungsveranstaltung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg

Auf der Fläche der ehemaligen Deponie Grenzweg zwischen Hohensteiner Chaussee und Garzauer Chaussee soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Zur Schaffung des Baurechts ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB vorgesehen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Planung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden. Dazu findet eine Erörterungsveranstaltung statt:

Am Dienstag, den 23.10.2012 um 18.00 Uhr

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Raum 3.48 (3. Etage) in 15344 Strausberg.

Die Unterlagen liegen zusätzlich in der Zeit vom 15. bis zum 26.10.2012 montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr und dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341 - 381322) auch außerhalb dieser Zeiten, in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung, im Zimmer 3.02 zur Einsicht öffentlich aus.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. (03341) 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 01.10.2012

Ende des amtlichen Teils